

Schaurichtlinien Twentse Postuurshow

1. Die Anmeldeformulare müssen äußerlich donnerstag 22 november folgenden Züchte vorliegen:
R. Vaanhold, Zilverschoon 11, 7483 BK, Haaksbergen oder vaanhold.r@home.nl
2. Die Anmeldegebühr muss auf das Bank-Konto: RABONL2U NL51RABO0118059777 von
R.Tipker, Rabobank, Enschede. Swiftnr: RABONL2U
Der Betrag kann auch bei der Einlieferung der Vögel gezahlt werden.
3. Das Startgeld beträgt 2,- €, für Kinder (unter 16) 1,00 € - pro Vogel.
4. Der Kauf des Katalogs ist Pflicht, dieser kostet 5,00 €.
5. Bei Nichteinlieferung der Vögel wird kein Standgeld zurück gegeben.
6. Die Vögel dürfen in folgenden Käfigen ausgestellt werden: Gloster in den englischen
Glosterkäfigen, Norwich auch in englische Käfige, Border und Fife in Border-Käfige,
Yorkshire in Kuppel-Käfigen. Auch erlaubt sind niederländische und deutsche Universal-Käfig.
Der Boden muss mit weißem Muschelsand bedeckt sein. Schmutzige Käfige werden abgelehnt.
7. Die **Käfignummern** bitte in der **Mitte** des Käfigs aufkleben.
8. Die Käfige müssen mit einer Wassertränke versehen werden.
9. Alle registrierten Vögel müssen aus der eigenen Zucht des Aussteller stammen und sollen einen
geschlossenen Ring am Bein haben.
10. Erkrankte Vögel werden aus der Halle entfernt.
11. Einlieferung der Vögel findet am Freitag von 18.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag zwischen
7.30 und 8.30 Uhr statt.
12. Die Bewertung ist für die Öffentlichkeit zugänglich und beginnt um 9:00 Uhr.
13. Es wird nach dem englischen System bewertet.
14. Es werden keine Anmerkungen und Punkte vergeben. Die besten 7 Vögel pro Klasse werden
platziert.
15. Die Entscheidung des Preisrichters ist endgültig.
16. Nach der Bewertung können Fragen an die Preisrichter gestellt werden.
17. Die Halle ist den ganzen Tag geöffnet von 7.30 bis 16.00 Uhr.
18. Eröffnung der Ausstellungshalle nach der Bewertung, ca.13.00 bis 16.00 Uhr.
19. Die Preisverleihung ist um 16:00 Uhr.
20. Alle Klassensieger erhalten eine Rosette.
21. Die besten Vogel der Schau (Kampion) erhält einen Pokal.
Gloster Corona und consort, gelten jeweils als eigenständige Rasse.
22. Ende der Schau ca. um 16.30 Uhr.
23. Wir beginnen mit den Teilnehmern, die am weitesten weg wohnen.
24. Der Vorstand haftet nicht für Schäden, die durch Tod des Vogels, Diebstahl, entfliegen oder
andere Schäden während der Schau verursacht werden.
25. Der Aussteller übernimmt diese Schau-Regeln und akzeptiert die Entscheidungen.
26. Bei Beschwerden kann mit den Vorsitzenden der Schau gesprochen werden.
27. Nach der Bearbeitung des Käfignummer können die Vögel nicht mehr geändert werden.
28. Mit wenigen Vögel in einer Klasse, kann der Vorstand beschließen, dass Klassen zusammengelegt
werden.
29. In Fällen, in denen die Schaurichtlinien nicht greifen entscheidet die Schau-Kommission.